

## 12 Außenhandel

### 12.0 Vorbemerkung

Die **Außenhandelsstatistik** der Bundesrepublik Deutschland stellt den grenzüberschreitenden Warenverkehr des Erhebungsgebietes (siehe unten) mit dem Ausland dar. Ausland im Sinne der Außenhandelsstatistik ist das Gebiet außerhalb des Erhebungsgebietes und außerhalb der Deutschen Demokratischen Republik und Berlin (Ost). Der Warenverkehr mit der Deutschen Demokratischen Republik und Berlin (Ost) wird gesondert nachgewiesen (siehe S. 245) und ist in der Außenhandelsstatistik nicht enthalten.

Das **Erhebungsgebiet** der Außenhandelsstatistik umfaßt die Bundesrepublik Deutschland (ohne den Zollausschluß Büsingen) und die österreichischen Gemeinden Jungholz und Mittelberg (als Zollanschlüsse).

Den Ergebnissen der Außenhandelsstatistik liegen im allgemeinen die Angaben der Einführer und Ausfühler zugrunde.

Ausführlichere methodische Vorbemerkungen sowie fachlich und regional tiefer gegliederte Ergebnisse enthalten die Veröffentlichungen der Fachserie 7: Außenhandel (siehe hierzu auch »Fundstellennachweis«, S. 752 ff.). Für die Ergebnisse früherer Berichtszeiten gelten die Vorbemerkungen in den entsprechenden Statistischen Jahrbüchern.

#### Spezialhandel

Der **Spezialhandel** umfaßt die unmittelbare Einfuhr von Waren und die Einfuhr von ausländischen Waren aus Lager

in den freien Verkehr, zur aktiven Veredelung, auch Ausbesserung (Eigenveredelung und Lohnveredelung), nach passiver Veredelung, auch Ausbesserung, und als Schiffs- und Luftfahrzeugbedarf ausgehender deutscher Seeschiffe und Luftfahrzeuge

sowie die Ausfuhr von Waren

aus dem freien Verkehr, nach aktiver Veredelung, auch Ausbesserung (Eigenveredelung und Lohnveredelung), zur passiven Veredelung, auch Ausbesserung, und als Schiffs- und Luftfahrzeugbedarf ausgehender fremder Seeschiffe und Luftfahrzeuge.

Gold und Silber für internationale Zahlungen werden nicht nachgewiesen.

Die **Gruppierung** der Waren erfolgt nach Warengruppen und -untergruppen der Ernährungswirtschaft und der Gewerblichen Wirtschaft, Teilen und Abschnitten des Internationalen Warenverzeichnisses für den Außenhandel (SITC-Rev. II), Warengruppen und -zweigen des Warenverzeichnisses für die Industriestatistik sowie nach Investitions- und Verbrauchsgütern.

Ein Vergleich der Außenhandelsergebnisse in der Gruppierung des Warenverzeichnisses für die Industriestatistik mit den Ergebnissen der Industriestatistik über den Auslandsumsatz und die Produktion ist aus methodischen Gründen nur mit Vorbehalten möglich, da in beiden Statistiken z. B. das Erhebungsgebiet, die

Wertstellung, der Kreis der Auskunftspflichtigen und der Zeitpunkt der Anmeldung unterschiedlich definiert sind. Die Produktionsbereiche, zu denen die Warengruppen und -zweige in Tab. 12.6 und 12.7 auf den Seiten 259 und 260 zusammengefaßt sind, vermitteln keine Anhaltspunkte über den Anteil der Investitions- und Konsumgüter am Außenhandel, da wichtige Konsumgüter (wie Fernsehapparate und Kühlschränke) z. B. als elektrotechnische Erzeugnisse im Bereich des Investitionsgüter produzierenden Gewerbes nachgewiesen werden.

Die **Mengen** sind nach Eigengewicht ( $t = 1\ 000\ kg$ ) angegeben.

Die **Werte** beziehen sich grundsätzlich auf den Grenzübergangswert, d. h. auf den Wert frei Grenze des Erhebungsgebietes, in der Einfuhr ohne die deutschen Eingangsabgaben.

Das **Volumen** stellt im Gegensatz zu den tatsächlichen Werten (s. vorstehenden Absatz) einen nachträglich berechneten Wert dar. Es wird durch Bewertung der für die Berichtszeit angemeldeten Menge je Warennummer und Ländergruppe mit dem Durchschnittswert je Warennummer und Ländergruppe (Wert je Mengeneinheit) von 1976 ermittelt. Das Volumen ist mithin der Wert, der sich ergeben hätte, wenn die Durchschnittswerte (Preise) des Jahres 1976 in den nachgewiesenen Berichtszeiten unverändert geblieben wären. Zur Methode der Berechnung der Außenhandelsindizes siehe Aufsatz: »Neuberechnung des Außenhandelsvolumens und der Außenhandelsindizes auf Basis 1976« in »Wirtschaft und Statistik«, Heft 1/1979, Seite 36 ff.

Als **Bezugs- und Absatzgebiete** werden in den Tabellen 12.9 und 12.11 bis 12.13 die Herstellungs- bzw. Verbrauchsländer und in den Tabellen 12.11, 12.13 und 12.14 die Einkaufs- bzw. Käuferländer nachgewiesen. Die Länder sind zum Teil abgekürzt bezeichnet; die vollständige Benennung der Länder und die Bezeichnung ihres Gebietsumfanges sind in dem »Länderverzeichnis für die Außenhandelsstatistik der Bundesrepublik Deutschland« enthalten.

#### Weitere Darstellungsformen

Der **Generalhandel** enthält übereinstimmend mit dem Spezialhandel die unmittelbare Einfuhr und die Ausfuhr (siehe hierzu unter Spezialhandel).

Der Unterschied zwischen dem Generalhandel und dem Spezialhandel beruht auf der verschiedenen Nachweisung der auf Lager eingeführten ausländischen Waren einschließlich einiger Sonderfälle. Vom Lagerverkehr werden nachgewiesen:

im **Generalhandel** alle Einfuhren auf Lager, und zwar im Zeitpunkt ihrer Einlagerung, alle Wiederausfuhren ausländischer Waren aus Lager im Zeitpunkt ihrer Ausfuhr,

im **Spezialhandel** nur diejenigen Einfuhren auf Lager, die nicht zur Wiederausfuhr gelangen, im Zeitpunkt ihrer Einfuhr aus Lager (siehe hierzu Abs. 1 unter Spezialhandel).